

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1a MTD-G (weggefallen)

MTD-G - MTD-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

§ 1a MTD-G seit 31.08.2024 weggefallen.

In Kraft seit 01.09.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at